

### **SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Eine Leserin beanstandet ein Foto neben dem Artikel „Schwangere nach Crash mit Bim tot – Baby lebt!“, erschienen am 07.07.2017 auf Seite 12 der Tageszeitung „Heute“. Im Artikel wird darüber berichtet, dass eine hochschwangere Frau von einer Straßenbahn erfasst wurde und wenig später ihren Verletzungen erlag. Ihr ungeborenes Kind konnte per Kaiserschnitt auf die Welt gebracht werden und musste wiederbelebt werden. Es bestehe jedoch keine Lebensgefahr.

Auf dem neben dem Artikel veröffentlichten Bild sind Rettungskräfte zu sehen, wie sie die verunfallte Frau versorgen. Die Verletzte selbst ist jedoch nicht zu erkennen, da sie von den Rettungskräften verdeckt ist.

### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Nach Ansicht des Senats liegt hier kein Eingriff in die Privatsphäre der verunglückten Frau vor. Aufnahmen von einem Unfallopfer zählen zwar grundsätzlich zur Privatsphäre. Auf dem hier zu beurteilenden Bild ist die betroffene Frau jedoch überhaupt nicht zu erkennen. Die Veröffentlichung eines Bildes vom Unfallort, auf dem lediglich die Rettungskräfte während ihres Einsatzes gezeigt werden, hält der Senat aus medienethischer Sicht für unproblematisch.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 3  
Vors. Dr. Ilse Huber  
08.09.2017